

# Trauerfeier und Bestattung

Bei einem Todesfall treffen Trauer und der Druck, innerhalb kurzer Zeit vieles organisieren zu müssen, unmittelbar zusammen. An dieser Stelle möchten wir die wichtigsten Schritte nach einem Todesfall nennen.

Gleichzeitig sollen diese Punkte dazu anregen, sich frühzeitig mit den Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Tod und dem Begräbnis stellen, zu befassen.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Seelsorger zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung.

1. Benachrichtigung des Hausarztes. Er stellt die Todesbescheinigung aus.
2. Benachrichtigung eines Seelsorgers. Er hilft Ihnen mit der Situation besser umzugehen und berät Sie über die folgenden Schritte.
3. Vereinbarung eines Bestattungstermins mit dem Pfarrbüro. Außerdem müssen Termine vereinbart werden für das Trauergespräch, den Rosenkranz oder Sterbeandacht, den Begräbnisgottesdienst und die Beerdigung, meist in Kooperation mit dem Bestattungsinstitut.
4. Kontaktaufnahme mit einem Bestattungsinstitut. Das Bestattungsinstitut hilft Ihnen bei der Regelung der verschiedenen Formalitäten und der Organisation und Durchführung des Begräbnisses.
5. Benachrichtigung des Standesamts. Das Standesamt stellt die Sterbeurkunden aus.
6. Aussegnung. Bevor der Verstorbene das Haus verlässt kann durch einen Seelsorger eine Aussegnung vorgenommen werden. Sie haben bis zu 96 Stunden Zeit, um sich vom Verstorbenen würdig zu verabschieden.
7. In einer Rosenkranzandacht oder anderen Andacht kann des Verstorbenen gedacht werden. Diese werden bei uns auch von Wortgottesdienstleitern angeboten.
8. Feier des Totengottesdienstes und anschließende Beisetzung bei einer Erdbestattung. Bei einer Feuerbestattung wird wie bei der Erdbestattung ein Gottesdienst gefeiert und danach in der Aussegnungshalle Abschied genommen. Vor der Kremierung kann eine Verabschiedung in der Leichenhalle gefeiert werden.
9. Ein guter Brauch ist es, nach dem Begräbnis ein Totenmahl zu halten, ebenso, nach sechs Wochen und am Jahrtag des Verstorbenen in der Messfeier zu gedenken.
10. Für die Verstorbenen eines Monats wird in unserem Pfarrverband im Folgemonat ein gemeinsamer Trauergottesdienst veranstaltet. Er findet in der Regel am letzten Donnerstag eines Monats statt.
11. Anfang November gedenken wir aller seit einem Jahr Verstorbenen am Nachmittag von Allerheiligen in der Allerseelenandacht und an Allerseelen im Requiem für alle Verstorbenen. Dazu sind die Angehörigen herzlich eingeladen.